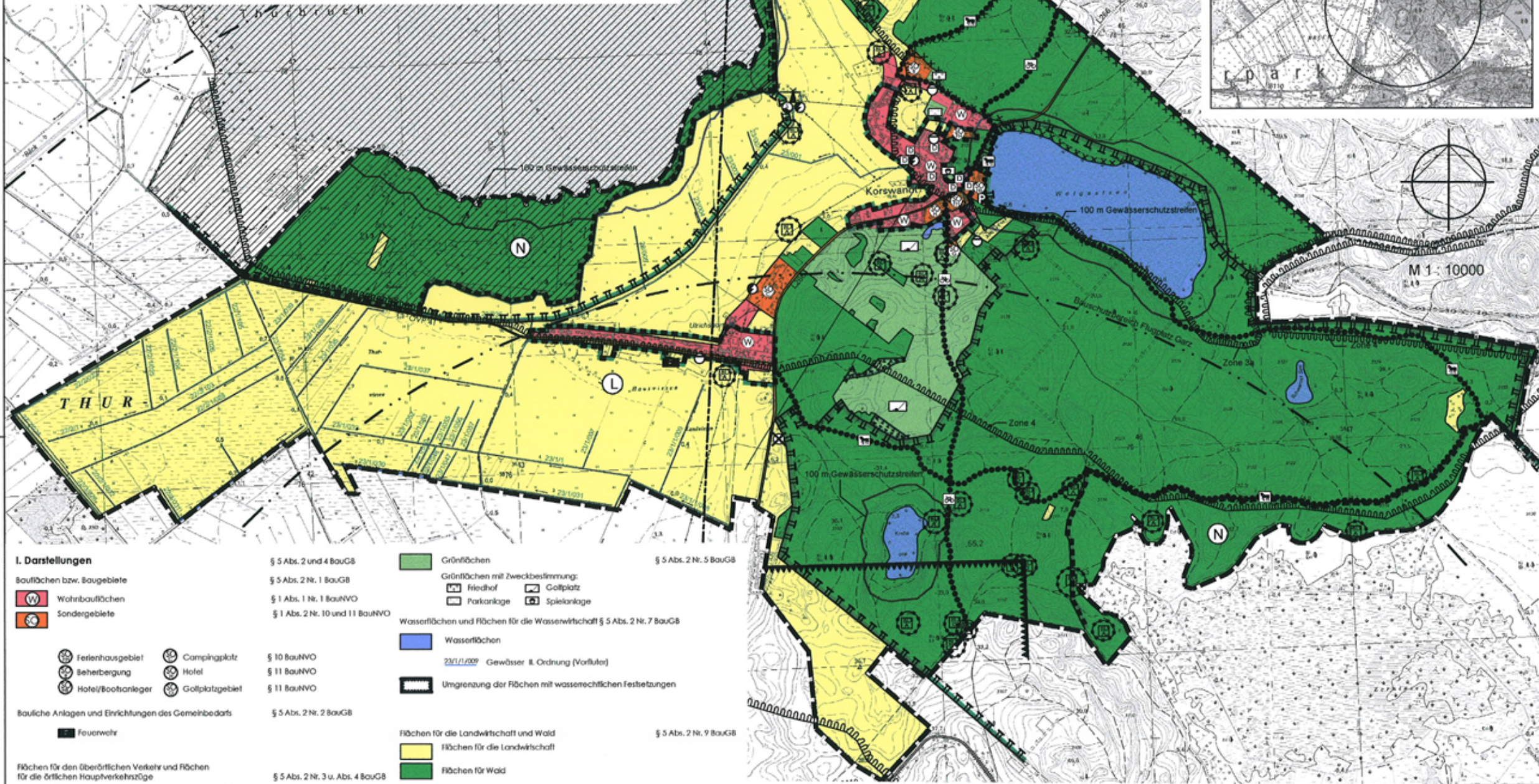


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE KORSWANDT



I. Darstellungen

Bauflächen bzw. Baugebiete

- Wohnbauflächen
- Sondergebiete

- Ferienhausgebiet
- Beherbergung
- Hotel/Bootsanleger
- Campingplatz
- Hotel
- Golfplatzgebiet

Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs

- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Landesstraße L 266
- OVP 41 Kreisstraße OVP 41
- öffentliche Parkfläche
- Radwanderweg
- Reitweg

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abwasser-Beseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Kennzeichnung der Anlagen für die tech. Ver- und Entsorgung untergliedert nach:

- Abwasser
- Bektristrot
- Schöpfwerk
- Antennensträger

- § 5 Abs. 2 und 4 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- § 1 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BauNVO

- § 10 BauNVO
- § 11 BauNVO
- § 11 BauNVO

- § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- § 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB

- § 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB

- Grünflächen
- Grünflächen mit Zweckbestimmung:
- Friedhof
- Parkanlage
- Golfplatz
- Spielfeld

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- 23/11/2009 Gewässer II. Ordnung (Vorflut)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

II. Nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i. S. des Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet, Insel Usedom mit Festlandgürtel
- FFH - Vorschlagsgebiet Ostusedomer Hügelland mit Nr. 2050-303
- EU-Vogelschutzgebiet Gothensee und Thutbruch, Insel Böhme und Werder mit Nr. DE 2050-401

- § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

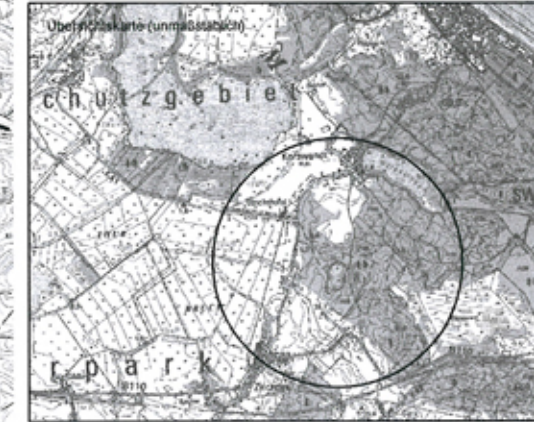
- § 5 Abs. 4 BauGB

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 5 Abs. 4 BauGB

- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmalbereich (grundsätzlich kein Eingriff)
- (Eingriff nach Antrag)

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Kampfmittelbelastetes Gebiet
- ehemalige Hausmülldeponie
- 100 m - Gewässerschutzstreifen gem. LNatSchG M-V



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Flächennutzungsplan wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.06.2005 aufgestellt. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Mitteilung im Amtsblatt am erfolgt.
Korswandt, Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauVO beteiligt worden.
Korswandt, Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.09.2005 durchgeführt worden.
Korswandt, Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Korswandt, Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 09.03.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Korswandt, Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im ortsüblich bekanntgemacht worden.
Korswandt, Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Korswandt, Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung entsprechend Punkt 6 geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen (Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im ortsüblich bekanntgemacht worden.
Korswandt, Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Korswandt, Der Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Korswandt, Der Bürgermeister
- * Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.
* Entfällt, wenn keine Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt werden.
Korswandt, Der Bürgermeister

- Korswandt, Der Bürgermeister

- 12. Der Flächennutzungsplan wird hiemit ausfertigt.

- Korswandt, Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.
Korswandt, Der Bürgermeister

- Korswandt, Der Bürgermeister

III. Sonstige Eintragungen § 5 Abs. 1 BauGB

- Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (Gemeindegebiet)

IV. Zeichen ohne Normcharakter

- Gebiet mit Bewilligungsantrag für Erdwärme und Sole
- Baubeschränkungsgebiet (Flugplatz Garz)
- Richtfunk

Hinweis:

- Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich im Naturpark "Insel Usedom".
- Das gesamte Gemeindegebiet ist von einer Erlaubnis zur Aufschüttung von Erdwärme und Sole überplant.
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen sind in einem Beiphan Stadtechnik und Verkehr gekennzeichnet.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KORSWANDT

Verfasser: SCHÜTZE & WAGNER
ARCHITECTEN FÜR STADTPLANUNG

Datum: 03/06
Zustimmung: 6. 17022 Nordseeufer, 24. (2005) 544 25 95, Fax (2005) 544 25 96